

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14. Januar 2011

Seite 1

64. Jahrgang – Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Stadt Coburg

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar,
15. Mai,
15. August und
15. November

fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise

nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2011 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Coburg angefochten und im Stadthaus (Allgemeine Finanzwirtschaft Steuerabteilung) Markt 10, Zimmer 304, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den o. g. Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu begleichen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Coburg, 17.01.2011

Stadt Coburg

Allgemeine Finanzwirtschaft – Steuerabteilung

i. A. Gläser

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖